

Dr. Eckart Ratz
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0302-II/14/b/2019

Wien, am 31. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Angela Lueger, Genossinnen und Genossen haben am 4. April 2019 unter der Nr. **3249/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Probleme beim Probebetrieb von ELKOS“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *In welcher Kalenderwoche wird ELKOS heuer österreichweit in Betrieb gehen?*

Das österreichweite Rollout von ELKOS wird nach derzeitigem Planungsstand in der Kalenderwoche 36 gestartet und sollte in der Kalenderwoche 51 im Jahr 2019 abgeschlossen werden können.

Zur Frage 2:

- *Welche Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt?*

An der europaweiten Ausschreibung (Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung) haben sich insgesamt vier Firmen (bzw. Konsortien) beteiligt:

- Bewerbergemeinschaft PKE Electronics AG/Swissphone Systems GmbH
- Bietergemeinschaft Frequentis AG/Intergraph SG&I Deutschland GmbH

- Eurofunk Kappacher GmbH
- Kapsch BusinessCom AG

Den Zuschlag erhielt die Bietergemeinschaft Frequentis AG/Intergraph SG&I Deutschland GmbH.

Zur Frage 3:

- *Auf Basis welcher Fakten erfolgte der Zuschlag für die gewählte Firma?*

Der Zuschlag wurde dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot (Bestbieterprinzip) erteilt.

Zur Frage 4:

- *Gibt oder gab es zwischen den Entscheidungsträgern im BMI und den Firmenverantwortlichen schon vorher geschäftliche oder familiäre Verbindungen?*

Nein, derartige Verbindungen von im Projekt tätigen Entscheidungsträgern sind nicht bekannt.

Zur Frage 5:

- *Mit wie vielen Planstellen werden die Landesleitzentralen in den neun Bundesländern systemisiert?*

Die Systemisierung ist letztlich auch von den Erkenntnissen abhängig, die aus dem Pilotbetrieb und in weiterer Folge dem Echtbetrieb gewonnen werden. Gemäß dem derzeitigen Planungsstand sind in den Landesleitzentralen aller Landespolizeidirektionen im Rahmen der Implementierung des neuen Einsatzleitsystems insgesamt 494 Planstellen vorgesehen.

Zur Frage 6:

- *Wie viele dieser Planstellen in den Landesleitzentralen sind schon fix besetzt?*

In den Landesleitzentralen sind derzeit insgesamt 377 Planstellen besetzt.

Zur Frage 6 a:

- *An welchem Tag sowie durch welche Organisationseinheit ihres Ressorts erfolgte diese Entscheidung?*

Die Entscheidungen über die Einrichtung der voraussichtlich erforderlichen Arbeitsplätze der Mitarbeiter, Hauptsachbearbeiter und Sachbearbeiter für den Bereich Notrufbearbeitung und

Disponenten (E2a/1 bis 3), Fachbereichsleiter und Stellvertreter wurden von der zuständigen Fachabteilung (Abteilung II/1 - Organisation, Dienstbetrieb und Analyse) des Bundesministeriums für Inneres in enger Abstimmung mit dem Projektteam "Leitstelle Neu", mit folgenden Erlässen getroffen:

- BMI-OA1000/0232-II/1/b/2018, vom 22. August 2018, Landespolizeidirektion Steiermark;
- BMI-OA1000/0311-II/1/b/2018, vom 12. Dezember 2018, Landespolizeidirektion Niederösterreich;
- BMI-OA1000/0024-II/1/b/2018, vom 17. Jänner 2019, Landespolizeidirektion Tirol;
- BMI-OA1000/0047-II/1/b/2019, vom 6. Februar 2019, Landespolizeidirektion Oberösterreich;
- BMI-OA1000/0048-II/1/b/2019, vom 11. Februar 2019, Landespolizeidirektion Burgenland;
- BMI-OA1000/0049-II/1/b/2019, vom 11. Februar 2019, Landespolizeidirektion Vorarlberg.

Für die Landespolizeidirektionen Kärnten und Salzburg wurden Systemisierungen auf Grund der Projektentwicklungen bis dato nicht vorgenommen. Die Landesleitzentrale der Landespolizeidirektion Wien besteht in der derzeitigen Form bereits seit Jahrzehnten und war von den laufenden Systemisierungen nicht betroffen.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Beamten versehen derzeit auf Basis einer Dienstzuteilung ihren Dienst in den Landesleitzentralen?*

Mit Stand 1. April 2019 versehen neun dienstzugeteilte Exekutivbedienstete auf Basis einer temporären Dienstzuteilung ihren Dienst in der Landesleitzentrale Steiermark, in der derzeit der Pilotbetrieb durchgeführt wird.

Zur Frage 8:

- *Von welchen Dienststellen kommen diese Bediensteten jeweils?*

Diese temporär dienstzugeteilten Bediensteten kommen jeweils aus den Landesleitzentralen der Landespolizeidirektionen Burgenland, Oberösterreich und Salzburg.

Zur Frage 9:

- *Wurde auf diesen Dienststellen für Ersatz gesorgt?*

Es wurde auf diesen Dienststellen (Landesleitzentralen) für keinen Ersatz gesorgt, da dort noch kein Leitstellenvollbetrieb geführt wird.

Zur Frage 10:

- *Gab/gibt es ausreichend freiwillige Meldungen für die "Leitstelle neu", um alle Planstellen im ersten Halbjahr 2019 zu besetzen?*

Grundsätzlich gab/gibt es ausreichend freiwillige Meldungen für die Leitstellentätigkeit. In der Landespolizeidirektion Steiermark gab es auf Grund mehrerer Pensionierungen und des personellen Besetzungsbedarfs zuletzt keine ausreichende Anzahl von freiwilligen Meldungen.

Zur Frage 11:

- *Für die Dienstverwendung auf einer Landesleitzentrale sind Außendiensterfahrungen unbedingt notwendig, denn schließlich müssen Einsätze koordiniert und oft weitreichende Entscheidungen getroffen werden: Stimmt es, dass der LLZ Graz Absolventen der Polizeischule ohne diese Erfahrungen "zwangsweise" zugewiesen wurden?*

Außendiensterfahrung ist in einer Leitstelle ein nicht unwesentliches Merkmal, jedoch ist eine prozess- und aufgabenorientierte professionelle Aus- und Fortbildung für die Leitstellentätigkeit wesentlich wichtiger. Es stimmt nicht, dass Polizeischüler ohne jegliche Außendiensterfahrung der Landesleitzentrale Steiermark zugewiesen wurden. Die zugewiesenen Bediensteten weisen eine Außendiensterfahrung von ca. 1,5 Jahren auf.

Zur Frage 11a:

- *Wenn ja, um wie viele Absolventen handelte es sich?*

Es handelt sich um 14 Absolventen.

Zur Frage 11b:

- *Wenn ja, wie erfolgte die nachträgliche Schulung dieser Absolventen und durch welche Organisationseinheit wurde diese Schulung durchgeführt?*

Die Schulung dieser Absolventen ist in Umsetzung und orientiert sich am Schulungshandbuch des Bundesministeriums für Inneres für die Leitstellentätigkeit und umfasst derzeit 15 Tage. Diese Ausbildungsmodule werden von der personalführenden Landespolizeidirektion Steiermark mit Unterstützung von Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres unterrichtet.

Zur Frage 12:

- *Stimmt es, dass diesen Bediensteten Zusagen dahingehend gemacht wurden, dass sie sich nach einer gewissen Zeit (nach etwa drei bis vier Jahren) ihren Wunschbezirk aussuchen können?*

Nein es stimmt nicht, dass diesen Bediensteten Zusagen dahingehend gemacht wurden, dass sie sich nach einer gewissen Zeit (nach etwa drei bis vier Jahren) ihren Wunschbezirk aussuchen können.

Dr. Eckart Ratz

